

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 175/2015
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge 20	
Vorgang:	AZ: 855.12	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	19.11.2015

Betreff:

Betriebsplan 2016 für den Stadtwald Winnenden

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite !

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	.
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II				

H a a s					

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsplan 2016 für den Stadtwald in der Fassung der Anlage 2 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

Begründung:

Nach § 51 Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) ist ein jährlicher Betriebsplan von der Unteren Forstbehörde aufzustellen. Dieser wird aus dem periodischen Betriebsplan, dem Forsteinrichtungswerk entwickelt und umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren. Die waldbesitzende Körperschaft hat den jährlichen Betriebsplan zu beschließen.

Das Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2014 bis 2023 wurde am 13. Mai 2014 vom Gemeinderat beschlossen.

Seit 01. Januar 2014 wird der Stadtwald als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Mit Datum vom 30.10.2015 hat der Geschäftsbereich Forst des Landratsamts Rems-Murr-Kreis den Entwurf des **Betriebsplans 2016** für den Stadtwald vorgelegt, sowie Ausführungen über die aktuelle forstwirtschaftliche Situation gemacht. Auf die Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Der Betriebsplan sieht entsprechend dem Forsteinrichtungswerk für das Planjahr 2016 einen Einschlag von 1.100 Festmetern (VJ.: 1.100 Fm) vor, wobei 700 Festmeter auf die Vornutzung (VJ.: 700 Fm) und 400 Festmeter auf die Endnutzung (VJ.: 400 Fm) entfallen.

Insgesamt wird wie in den Vorjahren aufgrund stabiler Preise und teilweise hoher Nachfrage auch im Forstwirtschaftsjahr 2016 mit einem Holzerlös von 60.000 € gerechnet.

Die Zahlen des Betriebsplans wurden in den Unterabschnitt 8550 des Haushaltsplanentwurfs 2016 der Stadt eingearbeitet. Insgesamt wird für das Jahr 2016 mit einem Verlust beim Stadtwald von 1.850 € (VJ.: + 580 €) gerechnet.

Im Betriebsplan 2016 kann von einem nahezu ausgeglichenen Haushalt ausgegangen werden. Da der Stadtwald ein Forstbetrieb ist, muss es auch das Ziel sein, diesen betriebswirtschaftlich optimiert zu führen. Hinzu kommt aber auch die soziale Funktion des Waldes, die gerade im städtischen Bereich einen gewissen Aufwand erzeugt. Der Abmangel für den Stadtwald liegt für 2016 bei umgerechnet 0,07 € pro Einwohner (VJ.: Überschuss 0,02 €/EW). Je Hektar Waldfläche (173,1 ha) beträgt der Zuschuss 10,69 € (VJ.: Überschuss 3,35 €).

Das **Rechnungsergebnis 2014** lag mit - 5.148 € unter den Erwartungen (Plan + 4.190 €).

Die Verschlechterung gegenüber der Planung 2014 beträgt insgesamt - 9.338 €.

Geringere Einnahmen fielen bei den Holzerlösen an (- 16,0 T€).

Die Kosten für die Holzfällung und –aufbereitung fielen nun rund 18,5 T€ geringer aus als geplant.

Die weiteren Verschlechterungen (+ 11,7 T€) betreffen vor allem die Erstattungen an den Bauhof (+ 11,8 T€) und den Planansatz bei den Waldkulturkosten (+ 1,2 T€).

Im laufenden Betriebsjahr 2015 kann festgehalten werden, dass die Einnahmen aus Holzerlösen mit derzeit rd. 36 T€ deutlich hinter der Planzahl von 60 T€ liegen. Für die Holzfällung und – aufbereitung wurden bisher rd. 23,3 T€ ausgegeben (Planansatz 29 T€). Insgesamt kann aus heutiger Sicht dennoch mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet werden.

Auffallend ist, dass der geplante Einschlag von 1.100 Fm in 2014 mit einem tatsächlichen Hieb von nur 851 Fm nicht erreicht wurde. Auch in 2015 ist zu erwarten, dass der geplante Einschlag von 1.100 Fm nicht erreicht wird.

Herr Tobias Horvath, Forstrat bei der Unteren Forstbehörde und unser Revierförster Herr Uwe Becker werden in diesem Zusammenhang auch über das Jahr 2014, den Vollzug des Betriebsplans 2015 und die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2016 in der Sitzung berichten und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Anlage 1: Anschreiben vom 30.10.2015

Anlage 2: Betriebsplanung